

Das Explosionsschutzdokument

neue Anforderungen im Explosionsschutz - gemäß § 6 (9)
Gefahrstoffverordnung und Anhang I



Termin

Mo. 08.03.2027, 09:00 Uhr –
Mo. 08.03.2027, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	890,00 €* Für HDT-Mitglieder 790,00 €*
Online-Teilnahme	890,00 €* Für HDT-Mitglieder 790,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 15.06.2026, 09:08 Uhr

Das Explosionsschutzdokument

[Hier klicken für den Live Stream \(Der Zugang ist 30 Minuten vor Beginn möglich.\)](#)

Inhalt

Allgemeine Angaben
Dokumente und Organisationsanweisungen
Beurteilung der Explosionsgefahren innerhalb und außerhalb der Arbeitsstätte
Einstufung der explosionsgefährdeten Bereiche/Zonen
Stoffeigenschaften und sicherheitstechnische Kennzahlen der Stoffe
Risikoanalysen
Zoneneinteilung, grafische Darstellung
Neue Anforderungen an nichtelektrische Arbeitsmittel
Auswahl der Arbeits- und Betriebsmittel nach der Zoneneinteilung
Beurteilung von Altanlagen (nichtelektrisch)
Umsetzung der TRBS (Technische Regeln Betriebssicherheit)
Anforderungen an die Befähigten Personen nach TRBS 1203 Teil 1
Nachweise über
den Einsatz, Montage und Installation von Betriebsmitteln
die Überwachung der Betriebssicherheit
die Eignung von Schutzeinrichtungen
die Unterweisung der Unternehmensangehörigen und Fremdfirmen
Reinigungspläne
Betriebsanweisungen
Prüfungen
Aktualisierungen

Zum Thema

Durch die Betriebssicherheitsverordnung werden folgende Forderungen an den Arbeitgeber/Betreiber gestellt:

- Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber
- Benutzung der Arbeitsmittel durch den Arbeitnehmer
- Betrieb und Überwachung überwachungsbedürftiger Anlagen

Die Erlaubnis, der Betrieb und die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen sind bei der Neukonzeption und Inbetriebnahme von Anlagen Änderungen unterworfen. Die Betriebssicherheitsverordnung verpflichtet den Betreiber zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die dem Arbeitnehmer zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel. Eine Besonderheit dieser Verordnung ist die Verbindlichkeit des Arbeitgebers/Betreibers zur Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes. Für Altanlagen schreibt der Gesetzgeber die Erstellung bis zum 31.12.2005 vor - für Neuanlagen vor Inbetriebnahme. Es beinhaltet die Ergebnisse der "Gefährdungsbeurteilung" (Schutzmaßnahmen/Zoneneinteilung) für gefährliche explosionsgefährdete Bereiche. Die Schulung gibt Ihnen praktische Hilfen zur Erstellung dieses Dokumentes.

Ergänzend wird im Seminar vermittelt, wie explosionsfähige Atmosphäre durch Gase, Dämpfe oder Stäube fachgerecht erkannt, bewertet und im Explosionsschutzdokument nachvollziehbar beschrieben wird. Dabei steht die Sicherheit von Beschäftigten, Anlagen und Arbeitsbereichen im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden lernen, mögliche Zündquellen systematisch zu identifizieren und geeignete Explosionsschutzmaßnahmen abzuleiten, um Risiken im betrieblichen Alltag wirksam zu reduzieren.

Zielsetzung

Den Teilnehmern werden Fachkenntnisse vermittelt Erläuterungen und Begriffserklärungen zu Schutzkonzepten im Explosionsschutz betrieblich zu verwenden
Den Teilnehmern wird erklärt Explosionsschutzdokumente zu erstellen und vorhandene zu prüfen.

Es wird erklärt wie man Explosionsgefährdungen fachgerecht beurteilen kann.

Programm

08.03.2027

14:30–17:00	Aufbau des Explosionsschutzdokuments Dokumentationsaufbau Explosionsschutzkonzept Zoneneinteilung und Gefährdungsbeurteilung anhand von Beispielen aus der betrieblichen Praxis, aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten
09:00–10:30	Rechtsgrundlagen und Anforderungen an das Explosionsschutzdokument
12:30–13:30	Mittagspause
10:30–12:30	Nationale und EU-Vorschriften, Aktuelle Technische Regeln Regeln und Informationen der Unfallversicherungsträger
13:30–14:30	Normative Vorgaben zum Ex-Schutz
